



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernad Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Karl-Heinz Klinkenberg
Bürgermeister

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 19. Oktober 2015

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung
betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes in
einem Teilstück des Haasbergs**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass das Befahren eines Teilstückes der Einbahnstraße im Haasberg, gelegen im mittleren Bereich der Straße, für Lastkraftwagen wie Müllabfuhr, Abholdienste und Notdienste wegen parkender Fahrzeuge sehr problematisch ist;

Nach Beratung dieses Punktes anlässlich des Arbeitskreises „Mobilität“ vom 18. August 2015;

Nach Beratung dieses Punktes anlässlich der interne Arbeitssitzung sowie des Ortstermins vom 17. September 2015 wobei die genauen Stelle des Parkverbotes festgehalten wurde, d.h. rechts zwischen den Anwesen 27 und 37;

In Anbetracht, dass es sich aufgrund des Vorgenannten empfiehlt ein Parkverbot im Haasberg einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie sowie von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes in einem Teilstück des Haasbergs zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In einem Teilstück des Haasbergs, rechts zwischen den Anwesen 27 und 37 wird ein Parkverbot eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E1 und Xa bzw. Xb an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmer

Die Vorsitzende,
gez. C. Niessen



R. BAUER
Generaldirektor

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 28. Oktober 2015**



Für den Bürgermeister



C. Niessen
1. Schöffin